



Informationen zum Programm

„Schüler helfen Schülern“ am Angergymnasium Jena

1. Allgemeines

Das Programm „Schüler helfen Schülern“ richtet sich an SchülerInnen aller Jahrgangsstufen unseres Gymnasiums und dient dazu, SchülerInnen bei der Bewältigung des Schulalltages zu helfen, Stärken zu fördern und Schwächen auszugleichen. Die Grundidee ist, dass leistungsstarke und motivierte SchülerInnen als LernhelferInnen fungieren und Hilfe bei der Aufarbeitung von schulischen Inhalten, der Erledigung von Hausaufgaben sowie der Organisation des Lernens bieten. Die LernhelferInnen fungieren als LernbegleiterInnen und sollen die Lernprozesse möglichst selbstständig und eigenverantwortlich steuern. Die Organisation des Programms obliegt den verantwortlichen Kolleginnen (Frau Zander, Frau Mehl, Frau Neumann). Finanziell unterstützt wird das Projekt durch den Förderverein des Angergymnasiums.

2. SchülerInnen

Die SchülerInnen füllen bei Bedarf das Formular „Teilnahme – Schüler helfen Schülern“ aus und reichen dieses analog oder digital bei einer der zuständigen Kolleginnen ein. Möglich ist auch eine formlose Anmeldung über EduPage. Die Verantwortlichen versuchen, schnellstmöglich eine_n passende_n LernhelferIn zu finden und zu vermitteln. Kommt eine Zusammenarbeit zustande, unterliegen die SchülerInnen den vertraglichen Bestimmungen des Programms.

Pro Schuljahr kann ein Reflexionsgespräch mit den SchülerInnen gemeinsam und den Verantwortlichen des Programms stattfinden, um den Lernfortschritt zu evaluieren.

3. LernhelferInnen

Die LernhelferInnen füllen bei Bedarf das Formular „Teilnahme – Schüler helfen Schülern – Lernhelfer“ aus und reichen dieses analog oder digital bei einer der zuständigen KollegInnen ein. Möglich ist auch eine formlose Anmeldung über EduPage. Kommt eine Zusammenarbeit zustande, unterliegen die LernhelferInnen den vertraglichen Bestimmungen des Programms.

Pro Schuljahr kann bei Bedarf ein Reflexionsgespräch mit den LernhelferInnen gemeinsam und den Verantwortlichen des Programms stattfinden, um den Lernfortschritt zu evaluieren.

Die im Rahmen des Programms absolvierten Stunden können z.B. als Anerkennung für das Eingangspraktikum für Lehrämter oder andere Praktika angerechnet und von den verantwortlichen Kolleginnen abgezeichnet werden.

Der/Die LernhelferIn unterstützt die SchülerInnen bei der Bewältigung von Hausaufgaben, arbeitet Inhalte auf, die im Unterricht noch nicht verstanden worden sind und bereitet ggf. anstehende Tests gemeinsam mit den SchülerInnen vor. Er/Sie hilft bei der Strukturierung des Lernprozesses und holt sich ggf. Hilfe und Material bei den zuständigen FachlehrerInnen. Regulär hilft der/die LernhelferIn einem Schüler/einer Schülerin in einem Fach, er/sie kann jedoch auch in mehreren Fächern Hilfe anbieten und auch mehrere Patenschaften mit SchülerInnen eingehen.

4. Verantwortung der Organisationsleitung

Die verantwortlichen Kolleginnen begleiten und organisieren das Programm „Schüler helfen Schülern“ und können jederzeit bei Problemen kontaktiert werden. Als Ansprechpartnerinnen stehen folgende Kolleginnen zur Verfügung:

- Frau Neumann (susann.neumann.1@schule.thueringen.de)
- Frau Zander (greta.zander@schule.thueringen.de)
- Frau Mehl (antje.mehl@schule.thueringen.de)

Folgende Aufgaben liegen in der Verantwortung der Organisationsleitung:

- An- und Abmeldung der TeilnehmerInnen am Programm
- Abschluss der Verträge
- Zusammenstellen der Lernpartner
- Abrechnung und Buchhaltung

Die Organisationsleitung ist nicht zuständig für: Krankmeldungen, Raumorganisation, Beschaffung von Unterrichtsmaterial oder Vollständigkeit der Unterrichtsnachweise. Diese Aufgaben liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden.

5. Vertragliche Bedingungen

Die Anmeldung zum Programm ist freiwillig und kann jederzeit stattfinden. Haben sich SchülerInnen und LernhelferInnen vertraglich gebunden, ist die Teilnahme im Rahmen eines Schulhalbjahres verbindlich.

Die Vergütung für eine Nachhilfestunde (45 Minuten) beträgt 5 Euro. Davon zahlt der/die SchülerIn anteilig 2 Euro, den Rest übernimmt der Förderverein des Angergymnasiums. Der Beitrag ist von den SchülerInnen am Ende des Halbjahres an die Verantwortlichen des Programms zu entrichten. Die Auszahlung an die LernhelferInnen erfolgt im Anschluss bei vollständig ausgefülltem Unterrichtsnachweis.

Nach jeder erteilten Stunde unterschreiben die Teilnehmenden in der Liste des Unterrichtsnachweises. Diese Liste wird von der LernhelferIn/dem Lernhelfer verwaltet. Die jeweiligen LernhelferInnen und SchülerInnen tauschen nach Vertragsabschluss ihre Kontaktdaten aus, damit sie gut zu erreichen sind. Dies ist wichtig, um sich bspw. verbindlich abmelden zu können.

Die SchülerInnen und LernhelferInnen verpflichten sich durch den Abschluss des Vertrags zur verbindlichen Einhaltung von Terminen und halten diese in einer Liste zum Unterrichtsnachweis fest. Kann ein Termin nicht eingehalten werden, so ist spätestens am Morgen des jeweiligen Tages der/die SchülerIn oder der/die LernhelferIn davon in Kenntnis zu setzen und ggf. ein Ersatztermin zu vereinbaren. Fehlt ein Teilnehmer unentschuldigt, ist dies ebenfalls in der Nachweisliste festzuhalten und kann trotzdem entsprechend vergütet werden. Darüber sowie über auftretende Probleme bei der Verlässlichkeit sind die Verantwortlichen des Programms zu informieren.

Jena, Juni 2025

S. Neumann

i.A. des Angergymnasiums und

des Fördervereins